

99123010023001, 99123010023001

Auszug aus der Liegenschaftskarte beantragen

Heruntergeladen am 22.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/8664256/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99123010023001, 99123010023001
Leistungsbezeichnung I	Auszug aus der Liegenschaftskarte beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Karte, Standardpräsentation Liegenschaftskarte, Kataster, Flurkartenauszug, Flurkarte, Flurstücke, LGLN, Liegenschaftskataster, ALKIS, Auszug amtliches Liegenschaftskataster, Amtliches Liegenschaftskataster-Informationssystem, Katasteramt, Grundstück, Katasterauszug, Flurstück, Amtliche Liegenschaftskarte, Katasterkarte, Liegenschaftskarte, Liegenschaft, Kartenausgabe, Liegenschaftskarte: Erstellung - Auszug/Auskunft, Vermessung beantragen, Auszug amtliche Flurkarte, Karten
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	Baurecht (012)
Verrichtungskennung	Auszug (033)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Kauf, Miete und Pacht (2050100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	21.03.2022
Fachlich freigegeben durch	Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)
Handlungsgrundlage	https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/fba344f5-29d8-3351-a389-44ee1d74d5be https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/b99f3c51-d550-3a94-9f24-ed61e1dbe9c4 https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/fba344f5-29d8-3351-a389-44ee1d74d5be https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/b99f3c51-d550-3a94-9f24-ed61e1dbe9c4
Teaser	Wenn Sie eine Karte für Auskünfte und Planungen rund um Grund und Boden oder zum Nachweis der Grundstücksgrenzen benötigen, können Sie einen amtlichen Auszug aus der Liegenschaftskarte hier beantragen.
Volltext	Die Liegenschaftskarte ist der darstellende Teil des Liegenschaftskatasters. Die Liegenschaftskarte enthält: • Grenzen und Nummern der Flurstücke, • Gebäude einschließlich der Hausnummer, • Tatsächliche Nutzung des Bodens, • Bauwerke, Infrastruktur, Gewässer, • ausgewählte topografische Informationen, • Verwaltungsgrenzen (Gemarkungs, Gemeindegrenzen, u. Ä.), • Bezeichnungen von Straßen, • auf Wunsch Ergebnisse der Bodenschätzung.

Modul

Sachverhalt

Ein Auszug aus der amtlichen Liegenschaftskarte wird u. a. für den Nachweis der Grundstücksgrenzen (Grenzeinhaltungsbescheinigung), für Planung und Bodenordnung sowie für den Grundstücksverkehr benötigt.

Es gibt die Auszüge in den Maßstäben 1 : 1.000 oder 1 : 2.000, farbig oder in Graustufen, in verschiedenen Größen (DIN A4 bis DIN A0, Hoch- oder Querformat) und Abgabeformaten (elektronisch, Papierauszug).
<https://www.youtube.com/watch?v=Eq8CASEgwzk>
<https://www.youtube.com/watch?v=Eq8CASEgwzk>

Erforderliche Unterlagen

Voraussetzungen

Es bestehen keine Voraussetzungen - jede Person kann einen Auszug aus der Liegenschaftskarte beziehen, sowohl im privaten als auch öffentlichen Bereich.

Kosten

Kostenhöhe: 21,42 €

Vorkasse: Nein

Bezeichnung der Kosten: Gebühr

Zahlungsweise: Rechnung

Gegebenenfalls zusätzlich: giropay

Bemerkung:

Ein amtlicher Auszug aus dem Liegenschaftskataster (Liegenschaftskarte) ist kostenpflichtig. Die Gebühr richtet sich nach der Kostenordnung für das amtliche Vermessungswesen (KOVerm). Diese Kostenordnung ist verbindlich für die Katasterämter des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN) und für die Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurinnen und öffentlich bestellten Vermessungsingenieure.

Die angegebene Gebühr incl. USt. bezieht sich auf einen Auszug im Maßstab 1 : 1.000 oder 1 : 2.000 im Format DIN A4.

Verfahrensablauf

Der Auszug aus der Liegenschaftskarte kann:

Modul

Sachverhalt

- eigenständig über das digitale Onlineverfahren Katasterkarten-online oder
- schriftlich oder
- per E-Mail beantragt werden.

Zur Bearbeitung des Antrags sind folgende Angaben unbedingt erforderlich:

- Angaben zum beantragten Flurstück (Adresse oder Flurstückskennzeichen),
- Angaben zum Abgabeformat,
- Angabe zum Maßstab,
- Angaben zur Farbvariante,
- Angaben zur Antragstellerin/zum Antragsteller.

Der Auszug aus der Liegenschaftskarte wird postalisch übersandt oder zum Download bereitgestellt

Bearbeitungsdauer

Dauer: 3 Werktage Bemerkung: Bei der Bearbeitungsdauer handelt es sich um einen ungefähren Wert. Bei der eigenständigen Beantragung über das digitale Onlineverfahren kann das gesamte Verfahren inkl. Bezahlung online abgeschlossen werden.

Frist

Keine

weiterführende Informationen

Hinweise

Ein Auszug aus dem Liegenschaftskataster (Liegenschaftskarte) ist kein amtlicher Lageplan. Wenn Sie einen Bauantrag stellen wollen, benötigen Sie einen amtlichen Lageplan. Nähere Informationen erhalten Sie unter:
https://www.lgln.niedersachsen.de/startseite/vermessung_kataster/plane_bauvorlagen/lageplane/lageplan-zu-einem-bauvorhaben-50563.html
https://www.lgln.niedersachsen.de/startseite/vermessung_kataster/plane_bauvorlagen/lageplane/lageplan-zu-einem-bauvorhaben-50563.html

Rechtsbehelf

Kein Rechtsbehelf (da kein Verwaltungsakt).

Kein Widerruf (da Sonderanfertigung - bei

Modul
Sachverhalt

Sonderanfertigungen kein Widerrufsrecht beim Onlinekauf - das Landgericht Düsseldorf (Aktenzeichen: 23 S 111/13 U) hat am 12.2.2014 entschieden, dass der Verbraucher bei Sonderanfertigungen kein Widerrufsrecht beim Onlinekauf habe, also wenn er ein individuell angepasstes Produkt bestelle).

Kurztext

- Auszug Liegenschaftskarte Beantragung
- Schriftlicher Antrag (auch online)
- eigenständig unter KatasterkartenOnline,
- Zuständigkeit: Katasteramt des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), in Niedersachsen zugelassene Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurinnen oder Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure (ÖbVI) oder zuständige Kommune, sofern sie an der Bereitstellung dieser Auszüge mitwirkt.

Ansprechpunkt
Zuständige Stelle

Die Auszüge werden bereitgestellt durch

- die Katasterämter des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN),
 - eine in Niedersachsen zugelassene Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurin oder einen Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur (ÖbVI)
 - oder durch die zuständige Kommune, sofern sie an der Bereitstellung dieser Auszüge mitwirkt.
- https://www.lgln.niedersachsen.de/startseite/wir_uber_uns_amp_organisation/organisation_amp_kontakt/so_finden_sie_uns/zustaendigkeitsbereiche-der-katasteramt-50439.html
- https://www.lgln.niedersachsen.de/startseite/online_angebote_amp_services/service/liste_der_obvi_in_niedersachsen/liste-der-oebvi-in-niedersachsen-111761.html
- https://www.lgln.niedersachsen.de/startseite/wir_uber_uns_amp_organisation/organisation_amp_kontakt/so_finden_sie_uns/zustaendigkeitsbereiche-der-katasteramt-50439.html
- https://www.lgln.niedersachsen.de/startseite/online_angebote_amp_services/service/liste_der_obvi_in_niedersachsen/liste-der-oebvi-in-niedersachsen-111761.html

Formulare

Formulare vorhanden: Nein

Modul	Sachverhalt
	Schriftform erforderlich: Ja Formlose Antragsstellung möglich: Ja Persönliches Erscheinen nötig: Nein Online-Dienste vorhanden: Ja Online-Dienst: Katasterkarten-online
Ursprungsportal	Apply for an extract from the property map, Auszug aus der Liegenschaftskarte beantragen